



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2022/115

Amt: Bauamt
Verfasser: Bernadette Maier
Aktenzeichen: 632.6

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
20.09.2022	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Bauvorhaben Am Reitacker 1, Gutmadingen Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage

Die Bauherrschaft plant die Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 1759, Am Reitacker 1, Gemarkung Gutmadingen.

Das Baugrundstück liegt innerhalb des Bebauungsplans „Westäcker“, weshalb die Zulässigkeit des Bauvorhabens nach § 30 BauGB zu beurteilen ist. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht bzw. die erforderlichen Befreiungen erteilt werden können.

Im vorliegenden Fall sind keine Befreiungen beantragt.

Beschlussvorschlag

Der Ortschaftsrat Gutmadingen wird ermächtigt, über das Bauvorhaben zu entscheiden.

Lageplan - nichtöffentlich